

14/29-30

dann aber gleichwohl getan, doch ohne einen Richter dazu beizuziehen. Auch habe es den Weibel von Oensingen während seiner Durchreise durch Wiedlisbach am 5. November gefangengenommen und Solothurn noch andere Repressalien angedroht. Daher sei Bern ermahnt worden, keine Justiz zu üben, sondern sich dem Urteil der elf unparteiischen Schiedorte zu unterwerfen.

---

AH 14, 137

## 30

1633 Januar 26.

B

BERICHT VON BEAT II. ZURLAUBEN UEBER DIE AEUSSERUNGEN BERNS UND SOLOTHURNS AN DER TAGSATZUNG ZU BADEN [VOM 24. JANUAR 1633]

*EA V 2, 728 c ; Föh/Kluserhandel 91. ff*

---

Bern habe den ganzen Verlauf des Kluserhandels von Donnerstag, den 20. September bis Montag [den 24. September], die deswegen gewechselten Briefe und die Vertuschungsmanöver Solothurns weitläufig vorgetragen. Dabei sei auch die Anschuldigung gegen Solothurn erhoben worden, es komme seit mehr als 20 Jahren seinen Bundespflichten gegenüber Bern nicht mehr nach. Als Beispiele unter andern seien dabei aufgeführt worden, dass sie trotz Zusage den aus Olten ausgerissenen Kapuziner Alfons nie an Bern ausgeliefert hätten und dass man ihren Leuten den Durchzug in Olten verweigere. Aus all diesen Gründen könne man Solothurn nicht länger als Bündnis- und Gesprächspartner anerkennen. Zurlauben bemerkt, dass seit 100 Jahren kein Ort mehr derartige Vorwürfe gegen einen andern Ort erhoben habe, doch habe man seiner Ansicht nach den Vorfall nicht provoziert, sondern dieser sei, wie aus den Kundschaften hervorgehe, eine Folge unglücklicher Ereignisse gewesen.

Am 29. Januar sei die Antwort Solothurns erfolgt. Dieses suche

die Ursache vor allem darin, dass die Berner, obwohl dies von dessen Amtsleuten befohlen worden sei, keinen Passzettel hätten vorweisen können. Im weitem habe es sich über die Schliessung der Bernerpässe und über die schändlichen Schmähungen beklagt. Da Solothurn bei dem gefällten Urteil habe verbleiben wollen, hätten die Gesandten Berns gedroht, das Siegel vom Bundesbrief abzuschneiden und dieses Solothurn zurückzusenden.

---

AH 14, 138-140 - Blatt 140 leer

## 31

[1632 Oktober 25.], Wangen

C

AUSSAGEN BERNISCHER ZEUGEN ZUM KLUSERHANDEL

---

Zeugenaussagen von Christian Borner und Sebastian Wurstisen, aufgenommen auf dem Schloss zu Wangen.

s. AH 9/75

---

Aufzeichnungen von Beat II. Zurlauben

AH 14, 141 - Blatt 141<sup>V</sup> leer

## 32

[1632] Dezember 22.<sup>1</sup>

SCHULDSPRUCH SOLOTHURNS GEGEN DIE TAETER IM KLUSERHANDEL, PHILIPP VON ROLL UND URS BRUNNER

---

s. Fähr/Kluserhandel 78-79

1) Dem Kopisten muss bei der Datierung ein Fehler unterlaufen sein: Der Schuldspruch wurde am 20. Dezember gefällt.

---

Kopie

AH 14, 144 -145